

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Rothenfels
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Rothenfels folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.818.056,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit

573.549,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.265.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 465.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Rothenfels, den 08.09.2026


Oestel
Stadt Rothenfels
Erster Bürgermeister

